

# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 20.04.2020

Seite 1 von 3

<b>Firma</b>	Hans Nowack GmbH & Co. KG
<b>Standort</b>	Dieselstr. 6, 51381 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b> <b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	Anlage zur Behandlung und Klassierung von unbelastetem Bauschutt Nr. 8.11.2.4 i.V.m. Nr. 2.2
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort</b>	10.12.2019 ca. 90 Minuten
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Genehmigung gem. § 4 BImSchG

## Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	1) In den Betriebstagebüchern der Jahre 2017 und 2018 fehlen die Abfälle der BImSchG- Anlage. 2) Es wurde ein Container mit ge-

	<p>mischten Abfällen vorgefunden, für den kein Entsorgungsnachweis vorliegt.</p> <p>3) 2018 wurde eine nicht von der bestehenden Genehmigung erfasste RCL-Fraktion (0-10 mm) erzeugt</p> <p>4) Die Brecheranlage war in den Jahren 2018 und 2019 länger als die genehmigten 2 h/d in Betrieb</p>
<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	<p>Zu 1) Sämtliche Abfälle sind zukünftig sorgfältig im Betriebstagebuch der Anlage aufzuführen.</p> <p>Zu 2) Es ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Abfall in dem Container in einer Abfallvorbehandlungsanlage gemäß § 4 Abs. 1 GewAbfV behandelt wurde.</p> <p>Zu 3) Die RCL-Fraktion 0-8 mm soll zukünftig durch die RCL-Fraktion 0-10 mm ersetzt werden. Ein Antrag auf Änderungsgenehmigung wurde im Oktober 2017 gestellt und ist z. Zt. noch in Bearbeitung.</p> <p>Zu 4) Die Betriebszeiten der Brecheranlage sollen zukünftig auf bis zu 8 h/d erweitert werden. Ein Antrag auf Änderungsgenehmigung wurde im Oktober 2017 gestellt und ist z. Zt. noch in Bearbeitung.</p>

<b>Mängel beseitigt</b>	<p>Zu 1) zukünftig ab sofort</p> <p>Zu 2) erledigt</p> <p>Zu 3 und 4) Nach Erteilung der Änderungsgenehmigung</p>
-------------------------	---

**\*Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder

ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.